

# Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte

## 1 Grundlagen

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind Geräte, die während des Betriebes bewegt oder leicht an einen anderen Platz gebracht werden können (z.B. Bohrmaschinen, Staubsauger, Kaffeemaschinen, Verlängerungskabel). Als Faustregel gelten Geräte bis zu einer Masse von 18 kg als **ortsveränderlich**.

Die rechtliche Grundlage sind die **DIN VDE 0702** und die **BGV A 3**.

Durch rechtzeitiges Erkennen von Fehlern, auch von nicht offensichtlichen werden Gefahren vermieden.

## 2 Gefahren durch elektrischen Strom

\* Strom ist nicht sichtbar

\* große Gesundheitsgefährdung bei Schadensfall:

bei einem Stromfluss von 20 mA = > **Verkrampfung der Atemmuskulatur**

50 mA = > **Herzkammerflimmern**

Weiterhin kann es zu Verbrennungen führen.

- Gefahrenpotential Taufbecken (Wasser – Strom)
- Nutzung der elektr. Geräte in der Gemeinde von verschiedenen Personen
- Benutzer gehören verschiedenen Altersgruppen an
- Nutzung von privaten elektrischen Geräten (z.B. E-Werkzeuge)

## 3 Durchführung der Prüfung

Vor jeder Nutzung eines elektrischen Gerätes ist eine **Sichtprüfung** (z.B. Korrosion, Isolation u. ä.) durchzuführen.

Die Durchführung erfolgt durch eine **Elektrofachkraft** oder einer elektrotechnisch unterwiesenen Person unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft.

Die Prüfung erfolgt nach **DIN VDE 0702** (Sichtprüfung, Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand, Schutzleiterstrom, Berührungsstrom und Ersatzleiterstrom) mit Prüfgeräten nach DIN EN 61557. Die Prüfergebnisse werden **dokumentiert**.

Bei Auflistung und Bereitstellung der elektrischen Betriebsmittel ist mit einer Prüfzeit von ca. 5 min pro Gerät zu kalkulieren.

Die **Prüffristen** werden durch eine Gefährdungsanalyse festgelegt. Für Gemeinden wird eine Prüffrist von 2 Jahren empfohlen. Dies setzt voraus, dass die Fehlerquote der letzten Prüfung < 2 % betrug. Bei Um- und Ausbaumaßnahmen gilt dies nicht (kürzere Fristen).

## 4 Fortbildungsmöglichkeit

Die zuständige Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) bietet die Möglichkeit der Qualifizierung auf diesem Fachgebiet an.

Weitere Informationen sind unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de) erhältlich.